

Nichtwissen und Fairness

Menschenbilder und ihre Methodik in John Rawls' Theorie der
Gerechtigkeit

Erik Stei

JOHANNES
GUTENBERG
UNIVERSITÄT
MAINZ



Ringvorlesung der Fachschaft, 17. Dezember 2008

Übersicht

- 1 Einleitung
- 2 Menschenbilder
- 3 Rawls' Theorie der Gerechtigkeit
- 4 Fazit

1. Einleitung

1.1 Leben und Werk

John Rawls - Einige Daten

[Wenar 2008]

- ▶ ★ 21. Februar 1921 in Baltimore, Maryland, USA
- ▶ 1943 B.A. Princeton
- ▶ 1950 PhD Princeton
- ▶ 1952 Fulbright Fellowship: Oxford University (Christ Church)
- ▶ 1962 Professur an der Cornell University, Festanstellung am MIT, Professur in Harvard
- † 24. November 2002 in Lexington, MA, USA

Wichtige Bücher

- ▶ 1971 *A Theory of Justice* (dt. 1975: Eine Theorie der Gerechtigkeit)
- ▶ 1993 *Political Liberalism* (dt. 1998: Politischer Liberalismus)
- ▶ 1999 *Lectures on the History of Moral Philosophy*
(dt. 2002: Geschichte der Moralphilosophie. Hume, Leibniz, Kant, Hegel)
- ▶ 1999 *The Law of Peoples* (dt. 2002: Das Recht der Völker)
- ▶ 2001 *Justice as Fairness* (dt. 2003: Gerechtigkeit als Fairness)

1.2. Die TdG: Ein erster Überblick

Gegenstandsbereich, Fragestellung, Ziel

- ▶ **Gegenstandsbereich:** die Grundstruktur einer Gesellschaft, d.h. politische, ökonomische und soziale Institutionen (Redefreiheit, Privatbesitz, Familie . . .)
- ▶ **Fragestellung:** Wie soll diese Grundstruktur gerechterweise beschaffen sein?
- ▶ **Ziel:** die Systematisierung und Rechtfertigung von zwei grundlegenden Gerechtigkeitsprinzipien.

Die Gerechtigkeitsprinzipien

[Rawls 1979, 336]

► **Erstes Prinzip**

Jedermann hat gleiches Recht auf das umfangreichste Gesamtsystem gleicher Grundfreiheiten, das für alle möglich ist.

► **Zweites Prinzip**

Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten müssen folgendermaßen beschaffen sein:

- (a) sie müssen [. . .] den am wenigsten Begünstigten den größtmöglichen Vorteil bringen, und
- (b) sie müssen mit Ämtern und Positionen verbunden sein, die allen gemäß fairer Chancengleichheit offenstehen.

Die Gerechtigkeitsprinzipien

[Rawls 1979, 336]

► **Erstes Prinzip**

Jedermann hat gleiches Recht auf das umfangreichste Gesamtsystem gleicher Grundfreiheiten, das für alle möglich ist.

► **Zweites Prinzip**

Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten müssen folgendermaßen beschaffen sein:

- (a) sie müssen [. . .] den am wenigsten Begünstigten den größtmöglichen Vorteil bringen, und
- (b) sie müssen mit Ämtern und Positionen verbunden sein, die allen gemäß fairer Chancengleichheit offenstehen.

Verortung der *Theorie der Gerechtigkeit* (TdG)

- ▶ Rawls greift auf zentrale Motive der politischen Philosophie und der Ethik zurück, bedient sich aber auch Methoden der Ökonomie.
 - ▶ Elemente der Spieltheorie
 - ▶ Vertragstheorie (Kontraktualismus)
 - ▶ Prozeduralismus
- ▶ Inhaltlich steht Rawls in der Tradition liberaler politischer Konzeptionen und verfolgt klar normative Fragestellungen.
- ▶ Die Grundideen der *TdG* finden sich schon in kürzeren Aufsätzen Rawls', v.a. in *Outline of a Decision Procedure for Ethics* [Rawls 1951] und *Justice as Fairness* [Rawls 1957].

Verortung der *Theorie der Gerechtigkeit* (TdG)

- ▶ Rawls greift auf zentrale Motive der politischen Philosophie und der Ethik zurück, bedient sich aber auch Methoden der Ökonomie.
 - ▶ Elemente der Spieltheorie
 - ▶ Vertragstheorie (Kontraktualismus)
 - ▶ Prozeduralismus
- ▶ Inhaltlich steht Rawls in der Tradition liberaler politischer Konzeptionen und verfolgt klar normative Fragestellungen.
- ▶ Die Grundideen der *TdG* finden sich schon in kürzeren Aufsätzen Rawls', v.a. in *Outline of a Decision Procedure for Ethics* [Rawls 1951] und *Justice as Fairness* [Rawls 1957].

Verortung der *Theorie der Gerechtigkeit* (TdG)

- ▶ Rawls greift auf zentrale Motive der politischen Philosophie und der Ethik zurück, bedient sich aber auch Methoden der Ökonomie.
 - ▶ Elemente der Spieltheorie
 - ▶ Vertragstheorie (Kontraktualismus)
 - ▶ Prozeduralismus
- ▶ Inhaltlich steht Rawls in der Tradition liberaler politischer Konzeptionen und verfolgt klar normative Fragestellungen.
- ▶ Die Grundideen der *TdG* finden sich schon in kürzeren Aufsätzen Rawls', v.a. in *Outline of a Decision Procedure for Ethics* [Rawls 1951] und *Justice as Fairness* [Rawls 1957].

Doppelt gelagerte Begründungsstruktur:

- ▶ Kontraktualismus
- ▶ Kohärenztheorie

Menschenbilder:

- ▶ Rationalistisch (Kosten-Nutzen-basiert)
- ▶ Vernünftig (Verfahrensgerechtigkeit)

Doppelt gelagerte Begründungsstruktur:

- ▶ Kontraktualismus
- ▶ Kohärenztheorie

Menschenbilder:

- ▶ Rationalistisch (Kosten-Nutzen-basiert)
- ▶ Vernünftig (Verfahrensgerechtigkeit)

Doppelt gelagerte Begründungsstruktur:

- ▶ Kontraktualismus
- ▶ Kohärenztheorie

Menschenbilder:

- ▶ Rationalistisch (Kosten-Nutzen-basiert)
- ▶ Vernünftig (Verfahrensgerechtigkeit)
- ▶ Übersetzungsproblematik: „rational“ vs. „reasonable“ . . .

Doppelt gelagerte Begründungsstruktur:

- ▶ Kontraktualismus
- ▶ Kohärenztheorie

Menschenbilder:

- ▶ Rationalistisch (Kosten-Nutzen-basiert)
- ▶ Vernünftig (Verfahrensgerechtigkeit)

▣▶ Warum greift Rawls auf beide Begründungsstrategien, und damit auch auf beide Menschenbilder, zurück?

- 1 Einleitung
- 2 Menschenbilder
Rationalität und Nutzen
Vernunft und Verfahrensgerechtigkeit
- 3 Rawls' Theorie der Gerechtigkeit
- 4 Fazit

2. Menschenbilder

Grundlegende Prämissen des Rawlsschen Menschenbilds

- (a) Menschen sind frei und gleich.
- (b) Vernünftig: Individuen sind bereit sich an faire Kooperationsvereinbarungen zu halten, selbst wenn dies unter Umständen auf Kosten ihrer eigenen Interessen geht. Voraussetzung ist allerdings, dass die Anderen das auch tun.
- (c) Rational: Individuen haben die Fähigkeit unter Abwägung von Kosten und Nutzen ihre Ziele zu verfolgen.

2.1. Rationalität und Nutzen

„Rational Choice“-Ansätze

[Zimmerling 1994, 16]

Grundlegende Thesen:

- ▶ Soziale Situationen können auf *individuelle* Handlungen zurückgeführt werden.
- ▶ Diese individuellen Handlungen beruhen auf *rationalen* Entscheidungen.
- ▶ Eine Entscheidung ist rational, „wenn das Kriterium für die Wahl die Frage ist, welche unter den jeweils effektiv gegebenen Handlungsalternativen unter Berücksichtigung *aller* damit verbundenen Vor- und Nachteile den *Präferenzen* des betreffenden Individuums am meisten entspricht, d.h. seinen (zu erwartenden) *Nutzen maximiert.*“

2.1. Rationalität und Nutzen

„Rational Choice“-Ansätze

[Zimmerling 1994, 16]

Grundlegende Thesen:

- ▶ Soziale Situationen können auf *individuelle* Handlungen zurückgeführt werden.
- ▶ Diese individuellen Handlungen beruhen auf *rationalen* Entscheidungen.
- ▶ Eine Entscheidung ist rational, „wenn das Kriterium für die Wahl die Frage ist, welche unter den jeweils effektiv gegebenen Handlungsalternativen unter Berücksichtigung *aller* damit verbundenen Vor- und Nachteile den *Präferenzen* des betreffenden Individuums am meisten entspricht, d.h. seinen (zu erwartenden) *Nutzen maximiert.*“

Weitere Annahmen

- ▶ Akteure verfügen über eine konsistente (lexikalische) Präferenzordnung
- ▶ Entscheidung hängt von Informationen über die jeweilige Situation ab:
 - (a) Entscheidung unter Sicherheit
Wissen über die Folgen der Entscheidung
 - (b) Entscheidung unter Risiko
Wissen über die Wahrscheinlichkeiten der Alternativen
 - (c) Entscheidung unter Ungewissheit
Wissen über die möglichen Folgen, nicht aber über die Wahrscheinlichkeit mit der sie eintreten

Weitere Annahmen

- ▶ Akteure verfügen über eine konsistente (lexikalische) Präferenzordnung
- ▶ Entscheidung hängt von Informationen über die jeweilige Situation ab:
 - (a) Entscheidung unter Sicherheit
Wissen über die Folgen der Entscheidung
 - (b) Entscheidung unter Risiko
Wissen über die Wahrscheinlichkeiten der Alternativen
 - (c) Entscheidung unter Ungewissheit
Wissen über die möglichen Folgen, nicht aber über die Wahrscheinlichkeit mit der sie eintreten

Weitere Annahmen

- ▶ Akteure verfügen über eine konsistente (lexikalische) Präferenzordnung
- ▶ Entscheidung hängt von Informationen über die jeweilige Situation ab:
 - (a) Entscheidung unter Sicherheit
Wissen über die Folgen der Entscheidung
 - (b) Entscheidung unter Risiko
Wissen über die Wahrscheinlichkeiten der Alternativen
 - (c) Entscheidung unter Ungewissheit
Wissen über die möglichen Folgen, nicht aber über die Wahrscheinlichkeit mit der sie eintreten

Weitere Annahmen

- ▶ Akteure verfügen über eine konsistente (lexikalische) Präferenzordnung
- ▶ Entscheidung hängt von Informationen über die jeweilige Situation ab:
 - (a) Entscheidung unter Sicherheit
Wissen über die Folgen der Entscheidung
 - (b) Entscheidung unter Risiko
Wissen über die Wahrscheinlichkeiten der Alternativen
 - (c) Entscheidung unter Ungewissheit
Wissen über die möglichen Folgen, nicht aber über die Wahrscheinlichkeit mit der sie eintreten

Weitere Annahmen

- ▶ Akteure verfügen über eine konsistente (lexikalische) Präferenzordnung
- ▶ Entscheidung hängt von Informationen über die jeweilige Situation ab:
 - (a) Entscheidung unter Sicherheit
Wissen über die Folgen der Entscheidung
 - (b) Entscheidung unter Risiko
Wissen über die Wahrscheinlichkeiten der Alternativen
 - (c) Entscheidung unter Ungewissheit
Wissen über die möglichen Folgen, nicht aber über die Wahrscheinlichkeit mit der sie eintreten

„Rational Choice“ - ein Beispiel

Das Gefangenendilemma:

Alfred und Bert haben eine Bank ausgeraubt und wurden festgenommen. Sie sitzen alleine in verschiedenen Zellen. Beide haben ein größeres Interesse an ihrer persönlichen Freiheit, als am Wohlergehen des Komplizen. Ein cleverer Staatsanwalt macht beiden nun folgendes Angebot:

- ▶ „Du kannst entweder schweigen oder gestehen.
- ▶ Wenn Du gestehst und dein Komplize schweigt, lasse ich die Anklage gegen Dich fallen und Sorge dafür, dass Dein Komplize lange hinter Gitter kommt. Wenn Dein Komplize gesteht und Du schweigst, darf er gehen und Du musst sitzen.
- ▶ Wenn ihr beide gesteht, muss ich euch verurteilen, aber ich verspreche euch eine gemäßigte Haftstrafe.
- ▶ Wenn ihr beide schweigt, dann kann ich euch immer noch wegen unerlaubten Waffenbesitzes verurteilen.
- ▶ Wenn du gestehen willst, musst Du dem Gefängniswärter bis morgen Bescheid geben.“

- ▶ „Du kannst entweder schweigen oder gestehen.
- ▶ Wenn Du gestehst und dein Komplize schweigt, lasse ich die Anklage gegen Dich fallen und Sorge dafür, dass Dein Komplize lange hinter Gitter kommt. Wenn Dein Komplize gesteht und Du schweigst, darf er gehen und Du musst sitzen.
- ▶ Wenn ihr beide gesteht, muss ich euch verurteilen, aber ich verspreche euch eine gemäßigte Haftstrafe.
- ▶ Wenn ihr beide schweigt, dann kann ich euch immer noch wegen unerlaubten Waffenbesitzes verurteilen.
- ▶ Wenn du gestehen willst, musst Du dem Gefängniswärter bis morgen Bescheid geben.“

- ▶ „Du kannst entweder schweigen oder gestehen.
- ▶ Wenn Du gestehst und dein Komplize schweigt, lasse ich die Anklage gegen Dich fallen und Sorge dafür, dass Dein Komplize lange hinter Gitter kommt. Wenn Dein Komplize gesteht und Du schweigst, darf er gehen und Du musst sitzen.
- ▶ Wenn ihr beide gesteht, muss ich euch verurteilen, aber ich verspreche euch eine gemäßigte Haftstrafe.
- ▶ Wenn ihr beide schweigt, dann kann ich euch immer noch wegen unerlaubten Waffenbesitzes verurteilen.
- ▶ Wenn du gestehen willst, musst Du dem Gefängniswärter bis morgen Bescheid geben.“

- ▶ „Du kannst entweder schweigen oder gestehen.
- ▶ Wenn Du gestehst und dein Komplize schweigt, lasse ich die Anklage gegen Dich fallen und Sorge dafür, dass Dein Komplize lange hinter Gitter kommt. Wenn Dein Komplize gesteht und Du schweigst, darf er gehen und Du musst sitzen.
- ▶ Wenn ihr beide gesteht, muss ich euch verurteilen, aber ich verspreche euch eine gemäßigte Haftstrafe.
- ▶ Wenn ihr beide schweigt, dann kann ich euch immer noch wegen unerlaubten Waffenbesitzes verurteilen.
- ▶ Wenn du gestehen willst, musst Du dem Gefängniswärter bis morgen Bescheid geben.“

Eine mögliche spieltheoretische Formalisierung

A/B	S_B (koop.)	G_B (defek.)
S_A (koop.)	-1/-1	-10/0
G_A (defek.)	0/-10	-3/-3

Wie kann man Kooperation theoretisch motivieren?

- ▶ Vertrauen
- ▶ Iterierung des Spiels
- ▶ Gesellschaftsvertrag (Vernunft)
- ▢▶ Externe Faktoren

Eine mögliche spieltheoretische Formalisierung

A/B	S_B (koop.)	G_B (defek.)
S_A (koop.)	-1/-1	-10/0
G_A (defek.)	0/-10	-3/-3

Wie kann man Kooperation theoretisch motivieren?

- ▶ Vertrauen
- ▶ Iterierung des Spiels
- ▶ Gesellschaftsvertrag (Vernunft)
- ▢▶ Externe Faktoren

Eine mögliche spieltheoretische Formalisierung

A/B	S_B (koop.)	G_B (defek.)
S_A (koop.)	-1/-1	-10/0
G_A (defek.)	0/-10	-3/-3

Wie kann man Kooperation theoretisch motivieren?

- ▶ Vertrauen
- ▶ Iterierung des Spiels
- ▶ Gesellschaftsvertrag (Vernunft)

⇒ Externe Faktoren

Eine mögliche spieltheoretische Formalisierung

A/B	S_B (koop.)	G_B (defek.)
S_A (koop.)	-1/-1	-10/0
G_A (defek.)	0/-10	-3/-3

Wie kann man Kooperation theoretisch motivieren?

- ▶ Vertrauen
- ▶ Iterierung des Spiels
- ▶ Gesellschaftsvertrag (Vernunft)
- ▣▶ Externe Faktoren

Entscheidungstheorie als Heuristik für die politische Philosophie:

- ▶ Moralphilosophie (bspw. Utilitarismus)
- ▶ Vertragstheorie/Kontraktualismus

Entscheidungstheorie in anderen Bereichen der Philosophie:

- ▶ Sprache und Konventionen (David Lewis)
- ▶ Erkenntnistheorie, Metaphysik, Religionsphilosophie . . .
(Bayesianismus)

Entscheidungstheorie als Heuristik für die politische Philosophie:

- ▶ Moralphilosophie (bspw. Utilitarismus)
- ▶ Vertragstheorie/Kontraktualismus

Entscheidungstheorie in anderen Bereichen der Philosophie:

- ▶ Sprache und Konventionen (David Lewis)
- ▶ Erkenntnistheorie, Metaphysik, Religionsphilosophie . . .
(Bayesianismus)

Entscheidungstheorie als Heuristik für die politische Philosophie:

- ▶ Moralphilosophie (bspw. Utilitarismus)
- ▶ **Vertragstheorie/Kontraktualismus**

Entscheidungstheorie in anderen Bereichen der Philosophie:

- ▶ Sprache und Konventionen (David Lewis)
- ▶ Erkenntnistheorie, Metaphysik, Religionsphilosophie . . .
(Bayesianismus)

„Rational Choice“ in der Vertragstheorie: Thomas Hobbes

Naturzustand (NZ) ist gekennzeichnet durch:

- ▶ Abwesenheit staatlicher Strukturen
- ▶ Abwesenheit moralischer Richtlinien
- ▶ „Naturrecht“ (Präferenzen): Jeder hat die Freiheit seine Wünsche zu befriedigen und das Recht auf Selbsterhaltung.
- ▶ Resultat: Krieg aller gegen alle. Nutzenmaximierer in einer Situation der Knappheit.
 - ⇒ Das Leben im NZ: „solitary, poor, nasty, brutish and short“.

⇒ Parallelen zum Gefangenendilemma

„Rational Choice“ in der Vertragstheorie: Thomas Hobbes

Naturzustand (NZ) ist gekennzeichnet durch:

- ▶ Abwesenheit staatlicher Strukturen
- ▶ Abwesenheit moralischer Richtlinien
- ▶ „Naturrecht“ (Präferenzen): Jeder hat die Freiheit seine Wünsche zu befriedigen und das Recht auf Selbsterhaltung.
- ▶ Resultat: Krieg aller gegen alle. Nutzenmaximierer in einer Situation der Knappheit.
 - ⇒ Das Leben im NZ: „solitary, poor, nasty, brutish and short“.

⇒ Parallelen zum Gefangenendilemma

Hobbes' Lösung des Dilemmas

Abschluss eines Gesellschaftsvertrags

- ▶ Gesetze der Vernunft: Wenn alle Anderen es auch tun, ist es vernünftig die Freiheiten des Naturrechts zugunsten von Sicherheit aufzugeben.
- ▶ Übertragung aller Rechte aller Vertragsteilnehmer an den „Leviathan“.
- ▶ Dieser sorgt im Gegenzug für Sicherheit und Wohlstand seiner Bürger/Untertanen.

⇒ Externe Motivation zur Kooperation mittels Vernunft.

Hobbes' Lösung des Dilemmas

Abschluss eines Gesellschaftsvertrags

- ▶ Gesetze der Vernunft: Wenn alle Anderen es auch tun, ist es vernünftig die Freiheiten des Naturrechts zugunsten von Sicherheit aufzugeben.
- ▶ Übertragung aller Rechte aller Vertragsteilnehmer an den „Leviathan“.
- ▶ Dieser sorgt im Gegenzug für Sicherheit und Wohlstand seiner Bürger/Untertanen.

⇒ Externe Motivation zur Kooperation mittels Vernunft.

Noch offen:

- ▶ Wie kann ein hypothetischer Vertrag binden?
- ▶ Wie wird die Schilderung des Naturzustands gerechtfertigt?

2.2. Vernunft und Verfahrensgerechtigkeit

- ▶ *Zur Erinnerung:* Individuen sind bereit sich an faire Kooperationsvereinbarungen zu halten, selbst wenn dies unter Umständen auf Kosten ihrer eigenen Interessen geht. Voraussetzung ist allerdings, dass die Anderen das auch tun.
- ▶ D.h. es ist *vernünftig*, eine Verfahrenssicherheit zu haben, selbst wenn diese manchmal dazu führt, dass das Individuum nicht das bekommt, was es will.

Beispiele für übergeordnete Prinzipien, die das Durchsetzen von persönlichen Präferenzen einschränken oder ersetzen:

Die „goldene Regel“

„Was du nicht willst, das man dir tu, das für auch keinem andern zu.“

Der kategorische Imperativ

(Kant, GMS BA 52)

„Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“

Beispiele für übergeordnete Prinzipien, die das Durchsetzen von persönlichen Präferenzen einschränken oder ersetzen:

Die „goldene Regel“

„Was du nicht willst, das man dir tu, das für auch keinem andern zu.“

Der kategorische Imperativ

(Kant, GMS BA 52)

„Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“

Wie könnte man zu derartigen Vereinbarungen kommen?

Erste Entwürfe bei Rawls

[Rawls 1951]

Ein Entscheidungsverfahren für die normative Ethik

- ▶ *Kompetente Moralbeurteiler*: durchschnittlich intelligente, mit einem durchschnittlichen Wissen über ihre Umwelt und die Folgen ihrer Handlungen ausgestattete, vernünftige und mit einem gewissen Einfühlungsvermögen ausgestattete Akteure
- ▶ Diese fallen in konkreten Interessenkonflikten, die nicht die Beurteiler selbst betreffen, eine moralische Entscheidung
 - ▶▶ Klasse wohldurchdachter moralischer Einzelurteile

Wie könnte man zu derartigen Vereinbarungen kommen?

Erste Entwürfe bei Rawls

[Rawls 1951]

Ein Entscheidungsverfahren für die normative Ethik

- ▶ *Kompetente Moralbeurteiler*: durchschnittlich intelligente, mit einem durchschnittlichen Wissen über ihre Umwelt und die Folgen ihrer Handlungen ausgestattete, vernünftige und mit einem gewissen Einfühlungsvermögen ausgestattete Akteure
- ▶ Diese fallen in konkreten Interessenkonflikten, die nicht die Beurteiler selbst betreffen, eine moralische Entscheidung
 - ➡ Klasse wohldurchdachter moralischer Einzelurteile

Von Einzelurteilen zu Prinzipien

- ▶ Explikation von Prinzipien aus dieser Klasse von Urteilen:
„das Invariante in den wohldurchdachten Urteilen kompetenter Beurteiler [ist so] zu erfassen, dass [. . .] die bewusste und systematische Anwendung der Explikationsprinzipien beim Zustandekommen dieser wohldurchdachten Urteile ein gemeinsamer Faktor sein könnte.“ [Rawls 1951, 134]
- ▶ Gegeben ein Fall F_1 ; Beurteiler A sagt, Person B soll Handlung H ausführen.
 - ⇒ In Fällen des Typs F soll Handlung H ausgeführt werden.
- ▶ Daraufhin Abgleich zwischen den explizierten Prinzipien und der Menge moralischer Einzelurteile
 - ⇒ Dieser Prozess kann zur Revision von beiden Entitäten führen.

Von Einzelurteilen zu Prinzipien

- ▶ Explikation von Prinzipien aus dieser Klasse von Urteilen:
„das Invariante in den wohldurchdachten Urteilen kompetenter Beurteiler [ist so] zu erfassen, dass [. . .] die bewusste und systematische Anwendung der Explikationsprinzipien beim Zustandekommen dieser wohldurchdachten Urteile ein gemeinsamer Faktor sein könnte.“ [Rawls 1951, 134]
- ▶ Gegeben ein Fall F_1 : Beurteiler A sagt, Person B soll Handlung H ausführen.
 - ⇒ In Fällen des Typs F soll Handlung H ausgeführt werden.
- ▶ Daraufhin Abgleich zwischen den explizierten Prinzipien und der Menge moralischer Einzelurteile
 - ⇒ Dieser Prozess kann zur Revision von beiden Entitäten führen.

Von Einzelurteilen zu Prinzipien

- ▶ Explikation von Prinzipien aus dieser Klasse von Urteilen:
„das Invariante in den wohldurchdachten Urteilen kompetenter Beurteiler [ist so] zu erfassen, dass [. . .] die bewusste und systematische Anwendung der Explikationsprinzipien beim Zustandekommen dieser wohldurchdachten Urteile ein gemeinsamer Faktor sein könnte.“ [Rawls 1951, 134]
- ▶ Gegeben ein Fall F_1 : Beurteiler A sagt, Person B soll Handlung H ausführen.
 - ⇒ In Fällen des Typs F soll Handlung H ausgeführt werden.
- ▶ Daraufhin Abgleich zwischen den explizierten Prinzipien und der Menge moralischer Einzelurteile
 - ⇒ Dieser Prozess kann zur Revision von beiden Entitäten führen.

Von Einzelurteilen zu Prinzipien

- ▶ Explikation von Prinzipien aus dieser Klasse von Urteilen:
„das Invariante in den wohldurchdachten Urteilen kompetenter Beurteiler [ist so] zu erfassen, dass [. . .] die bewusste und systematische Anwendung der Explikationsprinzipien beim Zustandekommen dieser wohldurchdachten Urteile ein gemeinsamer Faktor sein könnte.“ [Rawls 1951, 134]
- ▶ Gegeben ein Fall F_1 : Beurteiler A sagt, Person B soll Handlung H ausführen.
 - ⇒ In Fällen des Typs F soll Handlung H ausgeführt werden.
- ▶ Daraufhin Abgleich zwischen den explizierten Prinzipien und der Menge moralischer Einzelurteilen
 - ⇒ Dieser Prozess kann zur Revision von beiden Entitäten führen.

Charakteristika von Verfahrensgerechtigkeit:

- ▶ Universalität
- ▶ Unparteilichkeit
- ▶ Offenbar werden Aspekte einbezogen, die durch reine Rationalität nicht abgedeckt werden (bzw. die die Rahmenbedingungen für letztere festlegen).
- ▶ **Problem:** Das Verfahren an sich liefert keine konkreten inhaltlichen Prinzipien (diese sind aus dem Verfahren abzuleiten)

- 1 Einleitung
- 2 Menschenbilder
- 3 Rawls' Theorie der Gerechtigkeit**
 - Der Urzustand
 - Das Überlegungsgleichgewicht
 - Das Zusammenspiel der beiden Elemente
- 4 Fazit

3. Rawls' Theorie der Gerechtigkeit

Zwischenstand:

- ▶ Zwei Menschenbilder
 - (a) rationalistisch im Rahmen der Vertragstheorie
 - (b) vernunftbasiert im Rahmen der Verfahrensgerechtigkeit
- ▶ Beide Menschenbilder haben gewisse Beschränkungen.
- ▶ Warum verwendet Rawls beide?

3.1. Der Urzustand

- ▶ **Menschenbild:** Rationaler Akteur
- ▶ **Aufgabe:** inhaltliche Konkretisierung des Gedankens der Gerechtigkeit als Fairness
- ▶ **Prämisse:** Entscheidung über Gerechtigkeit der Grundstruktur ist nur unter freien und gleichen Individuen möglich.
 - ▶ Dieses Ideal wird allerdings bereits durch Geburt und Position in einer tatsächlichen Gesellschaft verfälscht.
 - ▶ „Die Willkür der Welt muss in Form der ursprünglichen Vertragssituation zurechtgerückt werden.“ [Rawls 1979]
- ▶ **These:** Die Konzeption der Gerechtigkeit als Fairness kommt dem Idealbild am nächsten: entspricht „den Grundsätzen, denen freie und gleiche Menschen unter fairen Bedingungen zustimmen würden“ [Rawls 1979, 30].

3.1. Der Urzustand

- ▶ **Menschenbild:** Rationaler Akteur
- ▶ **Aufgabe:** inhaltliche Konkretisierung des Gedankens der Gerechtigkeit als Fairness
- ▶ **Prämisse:** Entscheidung über Gerechtigkeit der Grundstruktur ist nur unter freien und gleichen Individuen möglich.
 - ▶ Dieses Ideal wird allerdings bereits durch Geburt und Position in einer tatsächlichen Gesellschaft verfälscht.
 - ▶ „Die Willkür der Welt muss in Form der ursprünglichen Vertragssituation zurechtgerückt werden.“ [Rawls 1979]
- ▶ **These:** Die Konzeption der Gerechtigkeit als Fairness kommt dem Idealbild am nächsten: entspricht „den Grundsätzen, denen freie und gleiche Menschen unter fairen Bedingungen zustimmen würden“ [Rawls 1979, 30].

3.1. Der Urzustand

- ▶ **Menschenbild:** Rationaler Akteur
- ▶ **Aufgabe:** inhaltliche Konkretisierung des Gedankens der Gerechtigkeit als Fairness
- ▶ **Prämisse:** Entscheidung über Gerechtigkeit der Grundstruktur ist nur unter freien und gleichen Individuen möglich.
 - ▶ Dieses Ideal wird allerdings bereits durch Geburt und Position in einer tatsächlichen Gesellschaft verfälscht.
 - ▶ „Die Willkür der Welt muss in Form der ursprünglichen Vertragssituation zurechtgerückt werden.“ [Rawls 1979]
- ▶ **These:** Die Konzeption der Gerechtigkeit als Fairness kommt dem Idealbild am nächsten: entspricht „den Grundsätzen, denen freie und gleiche Menschen unter fairen Bedingungen zustimmen würden“ [Rawls 1979, 30].

- ▶ **Anspruch:** Der Urzustand soll so beschaffen sein, „dass die Grundsätze, die in ihm gewählt würden, welcher Art sie auch seien, moralisch richtig sind“ [Rawls 1979, 142].

Hypothetische Vertragssituation

- ▶ Urzustand als allgemeine analytische Methode (analog zu Hobbes Naturzustand)
- ▶ Anhand der formulierten Prämissen soll auf die zu wählenden Gerechtigkeitsprinzipien geschlossen werden.

- ▶ **Anspruch:** Der Urzustand soll so beschaffen sein, „dass die Grundsätze, die in ihm gewählt würden, welcher Art sie auch seien, moralisch richtig sind“ [Rawls 1979, 142].

Hypothetische Vertragssituation

- ▶ Urzustand als allgemeine analytische Methode (analog zu Hobbes Naturzustand)
- ▶ Anhand der formulierten Prämissen soll auf die zu wählenden Gerechtigkeitsprinzipien geschlossen werden.

Der Schleier des Nichtwissens

[Rawls 1979, 159 ff.]

Die Menschen im Urzustand haben keine Kenntnis über:

- ▶ Klassenzugehörigkeit, Status,
- ▶ natürliche Gaben wie Intelligenz, Körperkraft,
- ▶ persönliche Lebensplanung, Vorstellung vom Guten, Einstellung zum Risiko, Neigung zu Optimismus, Pessimismus.
- ▶ Auch unbekannt: Verhältnisse der Gesellschaft, wirtschaftliche und politische, Entwicklungsstand der Zivilisation und Kultur, Generationenzugehörigkeit

⇒ Die Menschen im Urzustand wählen die Gerechtigkeitsprinzipien für eine Gesellschaft, ohne zu wissen, welche Rolle sie darin spielen.

Der Schleier des Nichtwissens

[Rawls 1979, 159 ff.]

Die Menschen im Urzustand haben keine Kenntnis über:

- ▶ Klassenzugehörigkeit, Status,
- ▶ natürliche Gaben wie Intelligenz, Körperkraft,
- ▶ persönliche Lebensplanung, Vorstellung vom Guten, Einstellung zum Risiko, Neigung zu Optimismus, Pessimismus.
- ▶ Auch unbekannt: Verhältnisse der Gesellschaft, wirtschaftliche und politische, Entwicklungsstand der Zivilisation und Kultur, Generationenzugehörigkeit

⇒ Die Menschen im Urzustand wählen die Gerechtigkeitsprinzipien für eine Gesellschaft, ohne zu wissen, welche Rolle sie darin spielen.

Der Schleier des Nichtwissens

[Rawls 1979, 159 ff.]

Die Menschen im Urzustand haben keine Kenntnis über:

- ▶ Klassenzugehörigkeit, Status,
- ▶ natürliche Gaben wie Intelligenz, Körperkraft,
- ▶ persönliche Lebensplanung, Vorstellung vom Guten, Einstellung zum Risiko, Neigung zu Optimismus, Pessimismus.
- ▶ Auch unbekannt: Verhältnisse der Gesellschaft, wirtschaftliche und politische, Entwicklungsstand der Zivilisation und Kultur, Generationenzugehörigkeit

⇒ Die Menschen im Urzustand wählen die Gerechtigkeitsprinzipien für eine Gesellschaft, ohne zu wissen, welche Rolle sie darin spielen.

Der Schleier des Nichtwissens

Wissen über folgende Aspekte ist definitivisch zugelassen:

- ▶ konkurrierende Ansprüche an die Verteilung gesellschaftlicher Güter bei mäßiger Knappheit
- ▶ Jedes Individuum hätte lieber mehr als weniger gesellschaftlichen Grundgüter. Aber: Erfüllung einer Minimalvorstellung von persönlichem Wohl steht im Vordergrund.
- ▶ Grundgüter sind notwendig, um anhand eines widerspruchsfreien Systems von Präferenzen einen persönlichen Lebensplan zu verfolgen.
- ▶ Grundwissen über Politik, Wirtschaft, soziale Organisation und menschliche Psychologie.
- ▶ Es herrscht gegenseitiges Desinteresse, d.h. auch kein Neid gegenüber der Position anderer Individuen

Der Schleier des Nichtwissens

Wissen über folgende Aspekte ist definitivisch zugelassen:

- ▶ konkurrierende Ansprüche an die Verteilung gesellschaftlicher Güter bei mäßiger Knappheit
- ▶ Jedes Individuum hätte lieber mehr als weniger gesellschaftlichen Grundgüter. Aber: Erfüllung einer Minimalvorstellung von persönlichem Wohl steht im Vordergrund.
- ▶ Grundgüter sind notwendig, um anhand eines widerspruchsfreien Systems von Präferenzen einen persönlichen Lebensplan zu verfolgen.
- ▶ Grundwissen über Politik, Wirtschaft, soziale Organisation und menschliche Psychologie.
- ▶ Es herrscht gegenseitiges Desinteresse, d.h. auch kein Neid gegenüber der Position anderer Individuen

Der Schleier des Nichtwissens

Wissen über folgende Aspekte ist definitivisch zugelassen:

- ▶ konkurrierende Ansprüche an die Verteilung gesellschaftlicher Güter bei mäßiger Knappheit
- ▶ Jedes Individuum hätte lieber mehr als weniger gesellschaftlichen Grundgüter. Aber: Erfüllung einer Minimalvorstellung von persönlichem Wohl steht im Vordergrund.
- ▶ Grundgüter sind notwendig, um anhand eines widerspruchsfreien Systems von Präferenzen einen persönlichen Lebensplan zu verfolgen.
- ▶ Grundwissen über Politik, Wirtschaft, soziale Organisation und menschliche Psychologie.
- ▶ Es herrscht gegenseitiges Desinteresse, d.h. auch kein Neid gegenüber der Position anderer Individuen

Die Gerechtigkeitsprinzipien

[Rawls 1979, 336]

► **Erstes Prinzip**

Jedermann hat gleiches Recht auf das umfangreichste Gesamtsystem gleicher Grundfreiheiten, das für alle möglich ist.

► **Zweites Prinzip**

Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten müssen folgendermaßen beschaffen sein:

- (a) sie müssen [. . .] den am wenigsten Begünstigten den größtmöglichen Vorteil bringen, und
- (b) sie müssen mit Ämtern und Positionen verbunden sein, die allen gemäß fairer Chancengleichheit offenstehen.

Warum das Differenzprinzip?

Ergibt sich aus der Definition der Entscheidungssituation:

- ▶ Entscheidung unter Ungewissheit (kein Wissen über die Wahrscheinlichkeit bestimmter gesellschaftlicher Positionierungen)
- ▶ Das Risiko, dass man sich in der gesellschaftlich am Schlechtesten gestellten Schicht befindet, ist nicht kalkulierbar.
▮▶ Anwendung der Maximin-Regel

Warum das Differenzprinzip?

Ergibt sich aus der Definition der Entscheidungssituation:

- ▶ Entscheidung unter Ungewissheit (kein Wissen über die Wahrscheinlichkeit bestimmter gesellschaftlicher Positionierungen)
- ▶ Das Risiko, dass man sich in der gesellschaftlich am Schlechtesten gestellten Schicht befindet, ist nicht kalkulierbar.
▣▶ Anwendung der Maximin-Regel

Veranschaulichung Differenzprinzip

[Wenar 2008]

Wirtschaft	☹	•	✌
A	10	10	10
B	12	15	20
C	20	30	50
D	17	50	100

Veranschaulichung Differenzprinzip

[Wenar 2008]

Wirtschaft	☹	•	✌
A	10	10	10
B	12	15	20
C	20	30	50
D	17	50	100

Charakteristika der Rawlsschen Vertragstheorie

- ▶ **Hypothetischer Vertrag**
 - ▶ **Rationalität** der Entscheidung gemäß Kosten-Nutzen-Kalkulation, gegeben durch die Beschaffenheit der Rahmenbedingungen des Urzustands.
 - ▶ **Integrativer Aspekt:** bei dieser Formulierung des UZ würden die Prinzipien auch von Utilitaristen oder Altruisten gewählt.
-
- ▶ Wie rechtfertigt man gerade *diese* Konkretisierung des UZ?
 - ▶ Wen soll sie moralisch binden?

Charakteristika der Rawlsschen Vertragstheorie

- ▶ Hypothetischer Vertrag
 - ▶ **Rationalität** der Entscheidung gemäß Kosten-Nutzen-Kalkulation, gegeben durch die Beschaffenheit der Rahmenbedingungen des Urzustands.
 - ▶ **Integrativer Aspekt:** bei dieser Formulierung des UZ würden die Prinzipien auch von Utilitaristen oder Altruisten gewählt.
-
- ▶ Wie rechtfertigt man gerade *diese* Konkretisierung des UZ?
 - ▶ Wen soll sie moralisch binden?

Charakteristika der Rawlsschen Vertragstheorie

- ▶ Hypothetischer Vertrag
 - ▶ **Rationalität** der Entscheidung gemäß Kosten-Nutzen-Kalkulation, gegeben durch die Beschaffenheit der Rahmenbedingungen des Urzustands.
 - ▶ **Integrativer Aspekt:** bei dieser Formulierung des UZ würden die Prinzipien auch von Utilitaristen oder Altruisten gewählt.
-
- ▶ Wie rechtfertigt man gerade *diese* Konkretisierung des UZ?
 - ▶ Wen soll sie moralisch binden?

Charakteristika der Rawlsschen Vertragstheorie

- ▶ Hypothetischer Vertrag
 - ▶ **Rationalität** der Entscheidung gemäß Kosten-Nutzen-Kalkulation, gegeben durch die Beschaffenheit der Rahmenbedingungen des Urzustands.
 - ▶ **Integrativer Aspekt:** bei dieser Formulierung des UZ würden die Prinzipien auch von Utilitaristen oder Altruisten gewählt.
-
- ▶ Wie rechtfertigt man gerade *diese* Konkretisierung des UZ?
 - ▶ Wen soll sie moralisch binden?

3.2. Das Überlegungsgleichgewicht

- ▶ **Menschenbild:** Vernünftiger Akteur
- ▶ **Aufgabe:** Rechtfertigung der Konkretisierung des Urzustands
- ▶ **Prämissen:** Einschränkungen der *wohlgeordneten Gesellschaft*
- ▶ **These:** Die beschriebene Konkretisierung des Urzustands entspricht dem *Überlegungsgleichgewicht* zwischen den moralischen Einzelurteilen der Mitglieder der wohlgeordneten Gesellschaft und verschiedenen Konkretisierungen des Urzustands.

3.2. Das Überlegungsgleichgewicht

- ▶ **Menschenbild:** Vernünftiger Akteur
- ▶ **Aufgabe:** Rechtfertigung der Konkretisierung des Urzustands
- ▶ **Prämissen:** Einschränkungen der *wohlgeordneten Gesellschaft*
- ▶ **These:** Die beschriebene Konkretisierung des Urzustands entspricht dem *Überlegungsgleichgewicht* zwischen den moralischen Einzelurteilen der Mitglieder der wohlgeordneten Gesellschaft und verschiedenen Konkretisierungen des Urzustands.

3.2. Das Überlegungsgleichgewicht

- ▶ **Menschenbild:** Vernünftiger Akteur
- ▶ **Aufgabe:** Rechtfertigung der Konkretisierung des Urzustands
- ▶ **Prämissen:** Einschränkungen der *wohlgeordneten Gesellschaft*
- ▶ **These:** Die beschriebene Konkretisierung des Urzustands entspricht dem *Überlegungsgleichgewicht* zwischen den moralischen Einzelurteilen der Mitglieder der wohlgeordneten Gesellschaft und verschiedenen Konkretisierungen des Urzustands.

Die wohlgeordnete Gesellschaft

[Rawls 1979, 21]

„Es handelt sich also um eine Gesellschaft, in der

- ▶ (1) jeder die gleichen Gerechtigkeitsgrundsätze anerkennt und weiß, dass das auch die anderen tun, und
- ▶ (2) die grundlegenden gesellschaftlichen Institutionen bekanntermaßen diesen Grundsätzen genügen.“

Geltungsbereich der Theorie ist eingeschränkt:

- ▶ Gesellschaft als abgeschlossenes System
- ▶ wohlgeordnete Gesellschaft
 ⇒ *Ideale Theorie*

Die wohlgeordnete Gesellschaft

[Rawls 1979, 21]

„Es handelt sich also um eine Gesellschaft, in der

- ▶ (1) jeder die gleichen Gerechtigkeitsgrundsätze anerkennt und weiß, dass das auch die anderen tun, und
- ▶ (2) die grundlegenden gesellschaftlichen Institutionen bekanntermaßen diesen Grundsätzen genügen.“

Geltungsbereich der Theorie ist eingeschränkt:

- ▶ Gesellschaft als abgeschlossenes System
- ▶ wohlgeordnete Gesellschaft
 - ⇒ *Ideale Theorie*

- ▶ **Jeder vernünftige Bürger hat bereits seine eigene Sichtweise auf Gott und das Leben, Richtig und Falsch, Gut und Böse. Jeder hat seine eigene „comprehensive doctrine“.**
- ▶ Weil sie aber vernünftig sind, haben die Bürger nicht das Verlangen, ihre Doktrin anderen aufzuzwingen, die ebenfalls nach akzeptablen gegenseitigen Regeln suchen.
- ▶ Selbst wenn jeder glaubt er wisse die Wahrheit, will er keinem anderen vernünftigen Bürger aufzwingen, nach dieser Wahrheit zu leben, selbst wenn er zu einer Mehrheit gehört, die die Macht hätte dies zu erzwingen. (Vgl. Rawls 1979, Wenar 2008)

- ▶ Jeder vernünftige Bürger hat bereits seine eigene Sichtweise auf Gott und das Leben, Richtig und Falsch, Gut und Böse. Jeder hat seine eigene „comprehensive doctrine“.
- ▶ Weil sie aber vernünftig sind, haben die Bürger nicht das Verlangen, ihre Doktrin anderen aufzuzwingen, die ebenfalls nach akzeptablen gegenseitigen Regeln suchen.
- ▶ Selbst wenn jeder glaubt er wisse die Wahrheit, will er keinem anderen vernünftigen Bürger aufzwingen, nach dieser Wahrheit zu leben, selbst wenn er zu einer Mehrheit gehört, die die Macht hätte dies zu erzwingen. (Vgl. Rawls 1979, Wenar 2008)

- ▶ Jeder vernünftige Bürger hat bereits seine eigene Sichtweise auf Gott und das Leben, Richtig und Falsch, Gut und Böse. Jeder hat seine eigene „comprehensive doctrine“.
- ▶ Weil sie aber vernünftig sind, haben die Bürger nicht das Verlangen, ihre Doktrin anderen aufzuzwingen, die ebenfalls nach akzeptablen gegenseitigen Regeln suchen.
- ▶ Selbst wenn jeder glaubt er wisse die Wahrheit, will er keinem anderen vernünftigen Bürger aufzwingen, nach dieser Wahrheit zu leben, selbst wenn er zu einer Mehrheit gehört, die die Macht hätte dies zu erzwingen. (Vgl. Rawls 1979, Wenar 2008)

Das Überlegungsgleichgewicht - Von Urteilen zu Prinzipien

Angenommen wir entwerfen eine Vertragstheorie: „Man muss prüfen, ob die Grundsätze, die gewählt würden, unseren wohlüberlegten Gerechtigkeitsvorstellungen entsprechen oder sie auf annehmbare Weise erweitern. Man kann ja feststellen, ob die Anwendung dieser Grundsätze uns zu denselben Urteilen über die Grundstruktur der Gesellschaft führen würde, die wir jetzt intuitiv und mit größter Überzeugung fällen; oder ob in solchen Fällen, in denen wir jetzt mit Zweifel und Zögern urteilen, diese Grundsätze eine Lösung liefern, der wir uns nach Überlegung anschließen können.“

[Rawls 1979, 37]

Das Überlegungsgleichgewicht - Von Urteilen zu Prinzipien

Angenommen wir entwerfen eine Vertragstheorie: „Man muss prüfen, ob die Grundsätze, die gewählt würden, unseren wohlüberlegten Gerechtigkeitsvorstellungen entsprechen oder sie auf annehmbare Weise erweitern. Man kann ja feststellen, ob die Anwendung dieser Grundsätze uns zu denselben Urteilen über die Grundstruktur der Gesellschaft führen würde, die wir jetzt intuitiv und mit größter Überzeugung fällen; oder ob in solchen Fällen, in denen wir jetzt mit Zweifel und Zögern urteilen, diese Grundsätze eine Lösung liefern, der wir uns nach Überlegung anschließen können.“

[Rawls 1979, 37]

Das Überlegungsgleichgewicht - Von Urteilen zu Prinzipien

Angenommen wir entwerfen eine Vertragstheorie: „Man muss prüfen, ob die Grundsätze, die gewählt würden, unseren wohlüberlegten Gerechtigkeitsvorstellungen entsprechen oder sie auf annehmbare Weise erweitern. Man kann ja feststellen, ob die Anwendung dieser Grundsätze uns zu denselben Urteilen über die Grundstruktur der Gesellschaft führen würde, die wir jetzt intuitiv und mit größter Überzeugung fällen; oder ob in solchen Fällen, in denen wir jetzt mit Zweifel und Zögern urteilen, diese Grundsätze eine Lösung liefern, der wir uns nach Überlegung anschließen können.“

[Rawls 1979, 37]

- ▶ Beispiele für zentrale Elemente unseres Überzeugungssystems: religiöse Unduldsamkeit und rassische Benachteiligung sind ungerecht
- ▶ „Diese Überzeugungen sind für uns vorläufige Fixpunkte, denen jede Gerechtigkeitsvorstellung entsprechen muss.“ [Rawls 1979, 37]
- ▶ Eine Konkretisierung des Urzustands muss darauf überprüft werden, ob sie mit unseren festen Überzeugungen im Einklang ist.

- ▶ Beispiele für zentrale Elemente unseres Überzeugungssystems: religiöse Unduldsamkeit und rassische Benachteiligung sind ungerecht
- ▶ „Diese Überzeugungen sind für uns vorläufige Fixpunkte, denen jede Gerechtigkeitsvorstellung entsprechen muss.“ [Rawls 1979, 37]
- ▶ Eine Konkretisierung des Urzustands muss darauf überprüft werden, ob sie mit unseren festen Überzeugungen im Einklang ist.

Das Überlegungsgleichgewicht - Von Prinzipien zu Urteilen

- ▶ Angenommen, die Konkretisierung des Urzustands ist *nicht* in Einklang mit unseren wohlüberlegten Urteilen.

„Dann können wir zweierlei tun. Wir können entweder die Konkretisierung des Urzustands oder unsere gegenwärtigen Urteile abändern, denn auch unsere vorläufigen Fixpunkte können ja revidiert werden. Wir gehen hin und her, einmal ändern wir die Bedingungen der Vertragssituation, ein andermal geben wir unsere Urteile auf und passen sie den Grundsätzen an.“ [Rawls 1979, 38]

Das Überlegungsgleichgewicht - Von Prinzipien zu Urteilen

- ▶ Angenommen, die Konkretisierung des Urzustands ist *nicht* in Einklang mit unseren wohlüberlegten Urteilen.

„Dann können wir zweierlei tun. Wir können entweder die Konkretisierung des Urzustands oder unsere gegenwärtigen Urteile abändern, denn auch unsere vorläufigen Fixpunkte können ja revidiert werden. Wir gehen hin und her, einmal ändern wir die Bedingungen der Vertragssituation, ein andermal geben wir unsere Urteile auf und passen sie den Grundsätzen an.“ [Rawls 1979, 38]

Das Überlegungsgleichgewicht - Von Prinzipien zu Urteilen

- ▶ Angenommen, die Konkretisierung des Urzustands ist *nicht* in Einklang mit unseren wohlüberlegten Urteilen.

„Dann können wir zweierlei tun. Wir können entweder die Konkretisierung des Urzustands oder unsere gegenwärtigen Urteile abändern, denn auch unsere vorläufigen Fixpunkte können ja revidiert werden. Wir gehen hin und her, einmal ändern wir die Bedingungen der Vertragssituation, ein andermal geben wir unsere Urteile auf und passen sie den Grundsätzen an.“ [Rawls 1979, 38]

„[S]o [. . .] gelangen wir schließlich zu einer Konkretisierung des Urzustands, die sowohl vernünftigen Bedingungen genügt als auch zu Grundsätzen führt, die mit unseren - gebührend bereinigten - wohlüberlegten Urteilen übereinstimmen. Diesen Zustand nenne ich Überlegungs-Gleichgewicht“ [Rawls 1979, 38]

„Eine Gerechtigkeitsvorstellung lässt sich nicht aus evidenten Voraussetzungen oder Bedingungen für die Grundsätze ableiten; vielmehr ergibt sich ihre Rechtfertigung aus der gegenseitigen Stützung vieler Erwägungen, daraus, dass sich alles zu einer einheitlichen Theorie zusammenfügt.“ [Rawls 1979, 39]

„[S]o [. . .] gelangen wir schließlich zu einer Konkretisierung des Urzustands, die sowohl vernünftigen Bedingungen genügt als auch zu Grundsätzen führt, die mit unseren - gebührend bereinigten - wohlüberlegten Urteilen übereinstimmen. Diesen Zustand nenne ich Überlegungs-Gleichgewicht“ [Rawls 1979, 38]

„Eine Gerechtigkeitsvorstellung lässt sich nicht aus evidenten Voraussetzungen oder Bedingungen für die Grundsätze ableiten; vielmehr ergibt sich ihre Rechtfertigung aus der gegenseitigen Stützung vieler Erwägungen, daraus, dass sich alles zu einer einheitlichen Theorie zusammenfügt.“ [Rawls 1979, 39]

Charakteristika des Überlegungsgleichgewichts

- ▶ Analogie zum *Entscheidungsverfahren*.
- ▶ Das Verfahren an sich kann keine inhaltlichen Prinzipien liefern.
- ▶ Das Überlegungsgleichgewicht rechtfertigt die Konkretisierung des Urzustands.

3.3. Das Zusammenspiel der beiden Elemente

Zwischenstand

Probleme der Vertragstheorie:

- ▶ Warum soll uns ein hypothetischer Vertrag binden?
- ▶ Wie rechtfertigen wir die Rahmenbedingungen der Ausgangssituation?

Probleme des Überlegungsgleichgewicht:

- ▶ Kein Werkzeug, um konkrete inhaltliche Ziele zu formulieren.

- ▶ Grundsätzlich nimmt das Überlegungsgleichgewicht eine zentralere Rolle ein.
- ▶ Kommt eine Konkretisierung des Urzustands zu Ergebnissen, die unseren wohlüberlegten Urteilen widersprechen, muss die Konkretisierung des Urzustands modifiziert werden oder es müssen die Urteile überdacht werden.
- ▶ Wenn die Konkretisierung gefunden ist, die unseren wohlüberlegten Urteilen entspricht, ist die „Rechtfertigungsfrage erledigt“.
- ▶ Anders als klassische Vertragstheoretiker definiert Rawls nicht einfach einen Naturzustand und begründet dessen Gestaltung unter Berufung auf nicht weiter begründete Prinzipien.
- ▶ Stattdessen werden konkrete moralische Urteile herangezogen, an denen die Modellierung des Urzustands überprüft werden.

- ▶ Grundsätzlich nimmt das Überlegungsgleichgewicht eine zentralere Rolle ein.
- ▶ Kommt eine Konkretisierung des Urzustands zu Ergebnissen, die unseren wohlüberlegten Urteilen widersprechen, muss die Konkretisierung des Urzustands modifiziert werden oder es müssen die Urteile überdacht werden.
- ▶ Wenn die Konkretisierung gefunden ist, die unseren wohlüberlegten Urteilen entspricht, ist die „Rechtfertigungsfrage erledigt“.
- ▶ Anders als klassische Vertragstheoretiker definiert Rawls nicht einfach einen Naturzustand und begründet dessen Gestaltung unter Berufung auf nicht weiter begründete Prinzipien.
- ▶ Stattdessen werden konkrete moralische Urteile herangezogen, an denen die Modellierung des Urzustands überprüft werden.

- ▶ Grundsätzlich nimmt das Überlegungsgleichgewicht eine zentralere Rolle ein.
- ▶ Kommt eine Konkretisierung des Urzustands zu Ergebnissen, die unseren wohlüberlegten Urteilen widersprechen, muss die Konkretisierung des Urzustands modifiziert werden oder es müssen die Urteile überdacht werden.
- ▶ Wenn die Konkretisierung gefunden ist, die unseren wohlüberlegten Urteilen entspricht, ist die „Rechtfertigungsfrage erledigt“.
- ▶ Anders als klassische Vertragstheoretiker definiert Rawls nicht einfach einen Naturzustand und begründet dessen Gestaltung unter Berufung auf nicht weiter begründete Prinzipien.
- ▶ Stattdessen werden konkrete moralische Urteile herangezogen, an denen die Modellierung des Urzustands überprüft werden.

Antworten auf die Probleme der einzelnen Strategien:

- ▶ Der hypothetische Vertrag **bindet** die Mitglieder der wohlgeordneten Gesellschaft, weil sie im Überlegungsgleichgewicht die Gestaltung des Urzustands anerkennen würden.
- ▶ Das Überlegungsgleichgewicht **rechtfertigt** also auch die Gestaltung der Ausgangssituation.
- ▶ Rawls ist in der Lage **Prinzipien** aufzustellen, weil es im UZ *rational* ist, diese Prinzipien zu wählen.

Antworten auf die Probleme der einzelnen Strategien:

- ▶ Der hypothetische Vertrag **bindet** die Mitglieder der wohlgeordneten Gesellschaft, weil sie im Überlegungsgleichgewicht die Gestaltung des Urzustands anerkennen würden.
- ▶ Das Überlegungsgleichgewicht **rechtfertigt** also auch die Gestaltung der Ausgangssituation.
- ▶ Rawls ist in der Lage **Prinzipien** aufzustellen, weil es im UZ *rational* ist, diese Prinzipien zu wählen.

Wie werden die konkreten moralischen Urteile gerechtfertigt?

Rawls' metaethisches Verständnis [Rawls 1979, Rawls 1980]

- ▶ Wir können nicht allein aus logischen Wahrheiten und Begriffsanalysen moralische Konzeptionen herleiten, die für alle möglichen Welten gelten.
- ▶ Dies wäre eine „Ethik der Schöpfung“, eine Frage nach der besten aller möglichen Welten, die auch die Frage nach den besten Naturgesetzen beinhalten würde.
- ▶ Selbst wenn uns eine solche Ethik interessierte, „dürfte [sie] das menschliche Erkenntnisvermögen übersteigen.“
[Rawls 1979, 184]

Wie werden die konkreten moralischen Urteile gerechtfertigt?

Rawls' metaethisches Verständnis [Rawls 1979, Rawls 1980]

- ▶ Wir können nicht allein aus logischen Wahrheiten und Begriffsanalysen moralische Konzeptionen herleiten, die für alle möglichen Welten gelten.
- ▶ Dies wäre eine „Ethik der Schöpfung“, eine Frage nach der besten aller möglichen Welten, die auch die Frage nach den besten Naturgesetzen beinhalten würde.
- ▶ Selbst wenn uns eine solche Ethik interessierte, „dürfte [sie] das menschliche Erkenntnisvermögen übersteigen.“
[Rawls 1979, 184]

Wie werden die konkreten moralischen Urteile gerechtfertigt?

Rawls' metaethisches Verständnis [Rawls 1979, Rawls 1980]

- ▶ Wir können nicht allein aus logischen Wahrheiten und Begriffsanalysen moralische Konzeptionen herleiten, die für alle möglichen Welten gelten.
- ▶ Dies wäre eine „Ethik der Schöpfung“, eine Frage nach der besten aller möglichen Welten, die auch die Frage nach den besten Naturgesetzen beinhalten würde.
- ▶ Selbst wenn uns eine solche Ethik interessierte, „dürfte [sie] das menschliche Erkenntnisvermögen übersteigen.“
[Rawls 1979, 184]

- ▶ Dann aber wären die Wahlmöglichkeiten im Urzustand nicht sinnvoll eingegrenzt. Es wären ja nicht einmal die Naturgesetze bekannt.
- ▶ Es wäre unmöglich sich zu entscheiden; die Entscheidungssituation wäre unterbestimmt.
- ▶ Ergo: Wir sollten nicht zögern, unsere diesseitigen moralischen Intuitionen zum *Ausgangspunkt* zu nehmen.

- ▶ Dann aber wären die Wahlmöglichkeiten im Urzustand nicht sinnvoll eingegrenzt. Es wären ja nicht einmal die Naturgesetze bekannt.
- ▶ Es wäre unmöglich sich zu entscheiden; die Entscheidungssituation wäre unterbestimmt.
- ▶ Ergo: Wir sollten nicht zögern, unsere diesseitigen moralischen Intuitionen zum *Ausgangspunkt* zu nehmen.

- ▶ Der Urzustand ist so zu verstehen, dass er jederzeit und von Jedem eingenommen werden kann.
- ▶ Er soll „die Einschränkungen lebhaft vor Augen führen, die für die Argumentation über Gerechtigkeitsgrundsätze und damit für diese selbst als vernünftig erscheinen.“ [Rawls 1979, 36]
- ▶ Rawls: Unter diesen Einschränkungen wird man die Prinzipien Gerechtigkeit als Fairness anerkennen.
- ▶ **Frage:** Wird sie auch tatsächlich anerkannt, nicht nur unter den definatorischen Einschränkungen der Gerechtigkeit als Fairness?

- ▶ Der Urzustand ist so zu verstehen, dass er jederzeit und von Jedem eingenommen werden kann.
- ▶ Er soll „die Einschränkungen lebhaft vor Augen führen, die für die Argumentation über Gerechtigkeitsgrundsätze und damit für diese selbst als vernünftig erscheinen.“ [Rawls 1979, 36]
- ▶ Rawls: Unter diesen Einschränkungen wird man die Prinzipien Gerechtigkeit als Fairness anerkennen.
- ▶ **Frage:** Wird sie auch tatsächlich anerkannt, nicht nur unter den definatorischen Einschränkungen der Gerechtigkeit als Fairness?

- ▶ Der Urzustand ist so zu verstehen, dass er jederzeit und von Jedem eingenommen werden kann.
- ▶ Er soll „die Einschränkungen lebhaft vor Augen führen, die für die Argumentation über Gerechtigkeitsgrundsätze und damit für diese selbst als vernünftig erscheinen.“ [Rawls 1979, 36]
- ▶ Rawls: Unter diesen Einschränkungen wird man die Prinzipien Gerechtigkeit als Fairness anerkennen.
- ▶ **Frage:** Wird sie auch tatsächlich anerkannt, nicht nur unter den definitonischen Einschränkungen der Gerechtigkeit als Fairness?

Rawls' These (vereinfacht): [Rawls 1979, 68]

„. . . die Grundsätze, die im Urzustand gewählt würden [sind] auch die, die unseren wohlüberlegten Urteilen entsprechen, und daher [beschreiben] diese Grundsätze unseren Gerechtigkeitssinn.“

. . . genauer . . .

Es ist nicht unbedingt unsere *jetzige* Gerechtigkeitvorstellung, sondern diejenige, die wir im Überlegungsgleichgewicht vertreten würden.

Rawls' These (vereinfacht): [Rawls 1979, 68]

„. . . die Grundsätze, die im Urzustand gewählt würden [sind] auch die, die unseren wohlüberlegten Urteilen entsprechen, und daher [beschreiben] diese Grundsätze unseren Gerechtigkeitssinn.“

. . . genauer . . .

Es ist nicht unbedingt unsere *jetzige* Gerechtigkeitvorstellung, sondern diejenige, die wir im Überlegungsgleichgewicht vertreten würden.

Widerstreitende Ansprüche Rawls':

- ▶ Die Theorie der Gerechtigkeit als Fairness bringt uns dem philosophischen Ideal näher, wenn sie es auch natürlich nicht erreicht.
- ▶ Andererseits soll sie aus dem „Blickwinkel der Ewigkeit“ betrachtet werden.

- 1 Einleitung
- 2 Menschenbilder
- 3 Rawls' Theorie der Gerechtigkeit
- 4 Fazit**

4. Fazit

- ▶ Rawls greift auf zwei Menschenbilder zurück.
- ▶ Die rechtfertigungstheoretischen Schwachpunkte der einzelnen Menschenbilder werden durch das jeweils andere aufgefangen.

„Der Eigennutz zwingt zwar die Menschen, voreinander auf der Hut zu sein, doch ihr gemeinsamer Gerechtigkeitssinn ermöglicht es ihnen, sich in sicherer Form zusammenzutun.“ [Rawls 1979, 21]

- ▶ Die daraus resultierenden Prinzipien haben den Anspruch unserem (menschlichen) Gerechtigkeitssinn zu entsprechen.
- ▶ Ob die gewählte Rechtfertigungsmethode diese Prinzipien aber endgültig rechtfertigen kann ist fraglich.
- ▶ Dieser Anspruch übersteigt Möglichkeiten der Methode.
- ▶ Aber: Als Methode, die uns zu den von uns zurzeit vertretenen Gerechtigkeitsgrundsätzen führen kann, ist Rawls' bietet sich Rawls Theorie durchaus an.

- ▶ Die daraus resultierenden Prinzipien haben den Anspruch unserem (menschlichen) Gerechtigkeitssinn zu entsprechen.
- ▶ Ob die gewählte Rechtfertigungsmethode diese Prinzipien aber endgültig rechtfertigen kann ist fraglich.
- ▶ Dieser Anspruch übersteigt Möglichkeiten der Methode.
- ▶ Aber: Als Methode, die uns zu den von uns zurzeit vertretenen Gerechtigkeitsgrundsätzen führen kann, ist Rawls' bietet sich Rawls Theorie durchaus an.

Literatur

- ▶ Hobbes, Thomas (1984): *Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staats*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- ▶ Kant, Immanuel (1974): *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- ▶ Kersting, Wolfgang (2002): Kontraktualismus, in: Düwell, M. et al (eds.) *Handbuch Ethik*, Stuttgart: Metzler, 163-178.
- ▶ Rawls, John (1951): Outline of a Decision Procedure for Ethics, *The Philosophical Review* 60(2), 177-197.
- ▶ Rawls, John (1957): Justice as Fairness, *The Philosophical Review* 67(2), 164-194.
- ▶ Rawls, John (1971): *A Theory of Justice*, Cambridge, MA: Harvard University Press.
- ▶ Rawls, John (1979): *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- ▶ Rawls, John (1980): Kantian Constructivism in Moral Theory, *The Journal of Philosophy* 77(9), 515-572.

- ▶ Rawls, John (1985): Justice as fairness: Political not Metaphysical, *Philosophy and Public Affairs* 14(3), 223-251.
- ▶ Stei, Erik (2007): *Gerechtigkeit und politischer Universalismus - John Rawls' Theorie der Gerechtigkeit. Eine kritische Analyse der Rechtfertigungsleistung*, Marburg: Tectum.
- ▶ Wenar, Leif (2008): John Rawls, *The Stanford Encyclopedia of Philosophy* (Fall 2008 Edition), Edward N. Zalta (ed.), URL = <<http://plato.stanford.edu/archives/fall2008/entries/rawls/>>
- ▶ Zimmerling, Ruth (1994): 'Rational Choice'-Theorien: Fluch oder Segen für die Politikwissenschaft? In: Kunz, V. & Druwe, U. (ed.) *Rational Choice in der Politikwissenschaft*, Opladen: Leske + Budrich, 14-25.

Nichtwissen und Fairness

Menschenbilder und ihre Methodik in John Rawls' Theorie der
Gerechtigkeit

Erik Stei

JOHANNES
GUTENBERG
UNIVERSITÄT
MAINZ



Ringvorlesung der Fachschaft, 17. Dezember 2008